

Selbstbedienung in Brüssel

Wie sich die Parteizusammenschlüsse im Europäischen Parlament mit Tricks und Kniffen bereichern wollen und dabei gegen geltendes EU-Recht verstoßen

Von Hans Herbert von Arnim

IN Brüssel wird gelegentlich Aberwitziges ausgeheckt, zum Beispiel Gesetze, die allen normalen Maßstäben der Mitgliedsstaaten spotten und selbst europäischem Primärrecht widersprechen.

Die Finanzierung von Europaparteien auf Grund einer europäischen Verordnung von 2003 ist ein solcher Fall. Sie kommt zur öffentlichen Finanzierung nationaler Parteien noch hinzu. Die Sozialdemokratische Partei Europas, die Europäische Volkspartei und acht weitere Zusammenschlüsse nennen sich „europäische politische Parteien“, sind in Wahrheit aber lediglich Bündnisse nationaler Parteien. Natürliche Personen spielen kaum eine Rolle, und die Kandidaten für das Europäische Parlament werden ohnehin von den nationalen Parteien aufgestellt. Europaparteien fehlt somit alles, was politische Parteien ausmacht. Die Funktionen, die Art. 191 EG von Europaparteien verlangt, also etwa den „politischen Willen der Bürger“ zum Ausdruck zu bringen, können sie – mangels Bürgern als Mitglieder – gar nicht erfüllen.

Dennoch scheint diese Verordnung gerichtlich kaum nachprüfbar zu sein: Mehrere Klagen wurden bereits als unzulässig verworfen, womit der Finanzierung aber keineswegs ihre Rechtmäßigkeit attestiert ist. Manch früherer Kläger profitiert nun selbst vom Brüsseler Geld.

In der scheinbaren Sicherheit, sich ungestraft über das Recht hinwegsetzen zu können, soll nun offenbar noch eins draufgesetzt werden. Die EU-Kommission hat – auf Grund dezidiert Vorgaben des Parlaments – einen Vorschlag zur Erweiterung der Parteienverordnung vorgelegt, der zurzeit beraten wird und möglichst bald in Kraft treten soll.

Danach sollen die EU-Mittel der Parteibünde in Zukunft auch für Kampagnen zu Europawahlen verwendet werden. Doch das verstieße gegen vorrangiges Europarecht. Danach darf Europageld weder direkt noch indirekt zur Finan-



HANS HERBERT VON ARNIM Der Parteienforscher und -kritiker lehrt an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Der 67-jährige Jurist und Volkswirt war Mitglied der deutschen Parteienfinanzierungskommission

zierung nationaler Parteien dienen, solange diese in den 27 Mitgliedsstaaten jeweils eigene Europawahlen durchführen. Wie aber sollen Parteizusammenschlüsse Wahlkampagnen finanzieren, ohne dass dies auch ihren nationalen Mitgliedsparteien zumindest indirekt zugutekommt? Die Kampagnenklausel bedeutet einen klaren Rechtsverstoß.

Das Ignorieren rechtlicher Grenzen hat einen handfesten Grund. Man will die Parteienbünde für die Europawahl 2009 aufrüsten. Eine ganze Reihe wohlkalkulierter Neuerungen soll den Weg frei machen, ihnen gewaltige zusätzliche Mittel zuzuschustern.

So soll der Steuerzahler den Parteivereinigungen in Zukunft 85 Prozent ihrer Einnahmen finanzieren. Der Eigenanteil von 15 Prozent

stammt aber im Wesentlichen aus Beiträgen von Mitgliedsparteien, also mittelbar auch wieder zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln. Der öffentliche Anteil wird also insgesamt noch weit höher sein als 85 Prozent und die Parteizusammenschlüsse zu reinen Staatsparteien machen – eine Provokation der Öffentlichkeit. In Deutschland darf der Staatsanteil von Parteien höchstens 50 Prozent betragen, um ihrer Abhängigkeit vom Staat vorzubeugen.

Ferner sollen die Bündnisse aus Eigenmitteln, die über den 15-Prozent-Anteil am Budget hinausgehen, Rücklagen bilden dürfen. Das verschafft ihnen vor Europawahlen ein volles zweites Budget für Wahlkampagnen.

Das Tollste aber ist die geplante Finanzierung europäischer Parteistiftungen. Doch besitzt die EU dafür überhaupt eine Kompetenz? In Art. 191 EG steht nichts von Stiftungen. Sie sind also allenfalls als Teile von Europaparteien zulässig. Warum dann aber überhaupt Stiftungen? Die Parteizusammenschlüsse könnten die den „Stiftungen“ zugeordneten Aufgaben ja selbst ausüben, wenn man ihr Budget offen aufstockte. Demgegenüber sollen die Stiftungen anscheinend als Vehikel dienen, den Parteialianzen verdeckt noch mehr Geld zuzuwenden.

Bisher hält die europäische Parteienfinanzierung sich zwar noch einigermaßen im Rahmen: 2004 erhielten die Parteibünde 3,2 Millionen Euro, 2005 7,2 und 2006 8,1 Millionen. Doch die geplante Neuregelung droht unter Missachtung des Rechts die Schleusen für die Parteienfinanzierung aus dem EU-Topf zu öffnen.

UNDURCHSICHTIG
Das EU-Parlament in Brüssel berät über neue Wege bei der Parteienfinanzierung

